



Aarau, 26. Mai 2025
GV 2022 – 2025 / 297

Botschaft an den Einwohnerrat

Postulat Feuerwerksverbot

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Februar 2025 haben die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Fabio Mazzara (Pro Aarau), Monika Suter (Grüne), Irene Stutz (SP), Peter Jan (GLP) und Urs Winzenried (SVP) das Postulat «Feuerwerksverbot» mit folgendem Antrag eingereicht.

Das Postulat beauftragt den Stadtrat, das Abbrennen von Feuerwerk in Aarau zu verbieten. Vom Verbot ausgenommen sind Produkte mit geringfügigen Emissionen wie Wunderkerzen, bengalische Feuer, Tischfeuerwerke, römische Lichter, Vulkane und dergleichen. Für Anlässe von grosser Bedeutung (z. B. Bachfischet, Grossanlässe) kann der Stadtrat Ausnahmegewilligungen vom Feuerwerksverbot erteilen.

Einführung

Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerk in den vergangenen drei Jahren zu vier Anfragen und zu einem Postulat (nachfolgend sinngemäss zusammengefasst) Stellung genommen.

Der Stadtrat ist sich der Problematik im Zusammenhang mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester bewusst und die unterschiedlichen Ansichten sind ihm bekannt. Er anerkennt, dass mit dem Abbrennen von Feuerwerk Nebenwirkungen wie Lärm und Feinstaub entstehen und appelliert an die Verursachenden, dafür besorgt zu sein, dass diese minimiert und insbesondere der damit verbundene Abfall durch die Verursachenden auch wieder sachgerecht entsorgt wird. Der Stadtrat hat Verständnis für diejenigen Menschen, welche sich durch die Folgen des Abbrennens von Feuerwerk gestört fühlen. Eine Einschränkung für das Abbrennen von Feuerwerk erachtet der Stadtrat als nicht zielführend. Eine strikte Durchsetzung solcher Einschränkungen, insbesondere an diesen Feiertagen, wäre aufgrund der dafür notwendigen personellen Ressourcen nicht verhältnismässig.

Der Stadtrat stuft die Problematik, die mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk entsteht, insgesamt weiterhin als nicht gravierend ein. Er erachtet die derzeit gültigen rechtlichen Grundlagen weiterhin als ausreichend und er ist der Ansicht, dass die nationale Abstimmung zur Feuerwerksinitiative abgewartet werden soll. Zurzeit wird diese von den zuständigen Kommissionen beraten.



Stellungnahme des Stadtrats zum vorliegenden Postulat

Ein generelles Verbot in der Stadt Aarau für das Abbrennen von Feuerwerk erachtet der Stadtrat trotz der im Postulat aufgeführten Ausnahmen nicht als zielführend und schwierig umzusetzen. Ein Teil der Bevölkerung attestiert dem Abbrennen von Feuerwerk nach wie vor eine positive Wirkung im Sinne eines unterhaltenden, visuellen Effekts, insbesondere anlässlich der in der Polizeiverordnung vom Feuerwerkverbot ausgenommenen Feiertage.

Die Vertragsgemeinden Biberstein, Hirschthal, Küttigen, Oberentfelden, Unterentfelden sowie Erlinsbach AG, mit welchen die Stadt Aarau die Polizeiverordnung (PolVO) erlassen hat, müssten einer entsprechenden Regelung explizit zustimmen (§ 38 Abs. 2 PolVO). Ansonsten hätte die Regelung nur auf dem Stadtgebiet Gültigkeit. Abgesehen davon, dass diese Gemeinden grösstenteils untereinander zusammengewachsen sind, ist entscheidend, dass die Polizeiverordnung möglichst keine separaten Tatbestände für einzelne Vertragsgemeinden enthält. Solche normierten Einzelinteressen erschweren den Vollzug unnötig und führen bei der Bevölkerung eher zu Verwirrung und Missverständnissen.

Weitere Nachbargemeinden wie zum Beispiel Suhr und Buchs, welche baulich teilweise so stark mit Aarau zusammengewachsen sind, dass der Grenzverlauf im Quartier nicht mehr sichtbar ist, sind keine Vertragsgemeinden und haben eigene Bestimmungen. Der Vollzug von Bestimmungen, welche nur in der Stadt Aarau bzw. allenfalls in den Vertragsgemeinden gelten, ist angesichts der räumlichen Verhältnisse sehr schwierig.

Aktuell ist das Abbrennen von Feuerwerk lediglich an vier Tagen im Jahr gestattet. Ausnahmen werden selten, sehr zurückhaltend und nur dann bewilligt, wenn ein entsprechendes öffentliches Interesse vorhanden ist. Für den Stadtrat ist auch nach wie vor der Ausgang der Feuerwerksinitiative auf nationaler Ebene abzuwarten.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Das Postulat «Feuerwerksverbot» wird nicht überwiesen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Postulat: Feuerwerksverbot

Antrag

- Das Postulat beauftragt den Stadtrat, das Abbrennen von Feuerwerk in Aarau zu verbieten.
- Vom Verbot ausgenommen sind Produkte mit geringfügigen Emissionen wie Wunderkerzen, bengalische Feuer, Tischfeuerwerke, römische Lichter, Vulkane und dergleichen.
- Für Anlässe von grosser Bedeutung (z. B. Bachfischet, Grossanlässe) kann der Stadtrat Ausnahmegewilligungen vom Feuerwerksverbot erteilen.

Begründung

- Feuerwerk ist eine unnötige Belastung der Umwelt durch messbaren Feinstaub und Feuerwerkabfall, welcher teils unkontrolliert in der Natur landet.
- Wild- und Haustiere reagieren wegen den durch Feuerwerk verursachten Lärmemissionen verunsichert, verängstigt oder panisch. Leider gibt es z. B. viele dokumentierte Fälle, bei welchen eine grosse Anzahl an Vögeln aufgrund Feuerwerk gestorben sind (Quelle: Div. Artikel bei Google-Suche).
- Es gibt immer wieder Unfälle, bei welchen Personen oder Gebäude zu Schaden kommen.
- Laute Feuerwerke sind für viele Mitmenschen ein Ärgernis oder sogar eine Belastung.
- Feuerwerk wird leider immer wieder nicht zur eigenen Freude sondern bewusst für den Ärger anderer missbraucht.
- Es wird anerkannt, dass viele Personen und insbesondere Kinder und Jugendliche Freude am Abbrennen von Feuerwerk haben. Die persönliche Freiheit ist jedoch nicht unbegrenzt, sie endet da, wo sie anderen Schaden zufügt. Dies ist hier in verschiedener Hinsicht gegeben – die negativen Auswirkungen von Feuerwerk überwiegen die Freude einzelner.

Fabio Mazzara
Pro Aarau

Monika Suter
Grüne

Irene Stutz
SP

Peter Jann
GLP

Urs Winzenried
SVP